

Mitteilungen

Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde

editorial



AMI BOSSARD GARTENMANN,
PRÄSIDENTIN PRO LIBERTATE

Ja zur Unternehmenssteuerreform! Nein zur Abschaffung der Luftwaffe!

Steuersenkungen sind generell zu befürworten. Die Schweiz besteuert Unternehmensgewinne doppelt. Als OECD-Land rangiert sie auf dem Platz 28 von 30 und gilt damit als Hochsteuerland. Eine Reduktion der Gewinnsteuern wirkt sich in jedem Falle positiv für den Wirtschaftsstandort Schweiz aus. Für Grossunternehmen werden wir attraktiver und somit können neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Investitionen in Jungunternehmen sind dank der Steuerreduktion weniger risikoreich. Tiefere Steuern verheissen mehr unternehmerische und auch private Freiheit. Pro Libertate empfiehlt deshalb am 24. Februar: Ja zur Unternehmenssteuerreform.

Nein hingegen sagen wir zur Initiative: «Gegen Kampffjetlärm in Tourismusgebieten». Diese gefährdet die Einsatzbereitschaft unserer Luftwaffe, schwächt unsere Armee und somit die Souveränität und Neutralität unseres Landes.

«Die Luftwaffe braucht Trainingsmöglichkeiten in der Schweiz»



Oberstleutnant im Generalstab Peter Merz, Kommandant des Fliegergeschwaders 13

Mit der vorliegenden verführerischen und emotionalen Initiative soll der Armee und vor allem unserer Schweizer Bevölkerung das Dach über dem Kopf genommen werden.

Ich staune immer wieder, wie viele egoistische, friedens- und wohlstands-verwöhnte Menschen es gibt, die offensichtlich den stabilen und friedlichen Zustand in unserer Schweiz als ein schon immer da gewesenes Selbstverständnis ansehen, und dies in Aberkennung der Geschichtsschreibung und der weltweiten, täglichen Vorkommnisse.

Da die ganze Schweiz praktisch aus «touristisch genutzten Erholungsgebieten» besteht, wäre bei Annahme der Initiative ein glaub-

würdiges Training mit Kampfflugzeugen in der Schweiz zur Erfüllung unseres nationalen Auftrages praktisch unmöglich. Um aber fähig zu sein, unseren täglichen Auftrag im Rahmen des Luftpolizeidienstes - wie auch den Luftverteidigungs-Auftrag in der Krise - mit höchster Qualität erfüllen zu können, müssen wir in der Schweiz Trainingsmöglichkeiten haben. Als Vergleich: Jeder Spitzensportler ist auch nur erfolgreich, wenn er unter realen Bedingungen für den Wettkampf trainieren kann! Hinzu kommt, dass wir heute bewusst über wenig bewohntem Gebiet und ausserhalb der zivilen Luftstrassen fliegen.

(Auszug aus Interview mit Oberstleutnant Peter Merz in PRO LIBERTATE-Mitteilungen 6/07)

Am 24. 2. 2008



NEIN

**zur Abschaffung
der Luftwaffe!**



PRO  LIBERTATE
3000 Bern 6

www.prolibertate.ch

Am 24. Februar 2008: Nein zur Initiative «gegen Kampfjetlärm in Tourismusgebieten»!

10 Gründe für unser klares Nein:

- Die Initiative schiesst über das Ziel hinaus. Denn in letzter Konsequenz kann die ganze Schweiz als Tourismusgebiet erklärt werden.
- Die Schweizer Luftwaffe erfüllt den verfassungsmässigen Auftrag zur Wahrung der Lufthoheit. Das Training dient dem Erreichen und Erhalten der Einsatzbereitschaft.
- Der Luftkampf im Alpenraum ist besonders anspruchsvoll. Übungsflüge im Gebirge gehören zu einem glaubwürdigen Training.
- Die Auslagerung der Übungsflüge ins Ausland ist unsicher, ungenügend und für Schweizer Verhältnisse nur bedingt anwendbar.
- Eine Annahme der Initiative würde die Trainingsmöglichkeiten der Luftwaffe derart einschränken, dass ihre Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleistet wäre.
- Ohne einsatzbereite Luftwaffe könnte die Schweiz ihre Lufthoheit und damit ihre Souveränität und Neutralität nicht mehr glaubwürdig wahren.
- Zum täglichen Aufgabenspektrum unserer Luftwaffe gehört die Durchsetzung der zivilen Luftverkehrsregeln.
- Von hoher Priorität ist der Schutz der Zivilbevölkerung und der Schweizer Führungs- und Telekommunikationsinfrastruktur vor Angriffen aus der Luft.
- Eine Annahme der Initiative nähme unserer Luftwaffe die Möglichkeit, im Alpenraum zu trainieren und sich somit für mögliche Einsätze über dem Gebirge vorzubereiten.
- Der Heimvorteil der Luftwaffe würde leichtsinnig aufgegeben.

**«DER SCHWEIZER LUFTRAUM IST EINZIGARTIG. NUR HIER
KANN DER ERNSTFALL REALISTISCH TRAINIERT WERDEN.»**

Oberst i Gst Pierre-Yves Eberle, Flottenchef F/A-18



Die Bestrebungen von

PRO  LIBERTATE

für die Erhaltung und die Förderung einer
«gesunden» Schweiz interessieren mich.

Ich / wir unterstütze(n) PRO LIBERTATE

- als Mitglied, Jahresbeitrag Fr. 40.–, Ehepaare Fr. 60.–
- als Gönner, Jahresbeitrag Fr. 100.–
- als Sympathisant, Beitrag nach freiem Ermessen
- Ich bin an weiteren Informationen interessiert

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

Einsenden an: PRO LIBERTATE • Postfach 587 • 3052 Zollikofen

Spenden «Abstimmungskampf» auf PC 30-26847-0 – Danke!

Wegweisende Steuerreform für starke KMU und Gewerbebetriebe

4



Nationalrat Pierre Triponez, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband

Kleine und mittlere Unternehmen machen mehr als 99 Prozent der Schweizer Unternehmen aus und stellen zwei Drittel der Arbeitsplätze. Diese rund 300 000 Unternehmen leiden heute unter zahlreichen Steuer- und damit Standortnachteilen: Die wirtschaftliche Doppelbesteuerung verteuert und verhindert notwendige Investitionen. Zudem verursacht das heutige Steuerrecht erhebliche Probleme bei Umstrukturierungen oder Nachfolgeregelungen – auch in der Landwirtschaft.

Hier setzt die Unternehmenssteuerreform II an; sie beseitigt Fehlanreize im Schweizer Steuersystem, entlastet unsere KMU spürbar und optimiert somit die Rahmenbedingungen für die ganze Schweizer Wirtschaft.

Reform schafft Wachstum und Arbeitsplätze

Während bei der letzten grossen Steuerreform von 1997 die Holdinggesellschaften im Vordergrund standen, zielt die Unternehmenssteuerreform II auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die KMU. Sie befreit auch das Gewerbe von wachstumshemmenden Steuerfesseln und ist ein Impulsprogramm für mehr Arbeitsplätze:

- Die heutige wirtschaftliche Doppelbelastung wird gemindert. Auf Unternehmensstufe werden die Gewinne wie bisher zu 100 Prozent besteuert. Neu

werden Dividenden, d.h. ausgeschüttete Gewinne, zusätzlich nur noch zu 60 Prozent besteuert. Damit werden künftige Investitionen in unsere KMU erleichtert. Produktives Kapital wird nicht mehr aufgrund falscher Steueranreize zurückgehalten, sondern fliesst in die Wirtschaft zurück.

- Mit der Einführung des Kapitalanlageprinzips wird die Aufnahme von neuem Eigenkapital nicht mehr fiskalisch bestraft.
- Die Reform dient den Personen- und Familienunternehmen. Sie profitieren von der Aufhebung steuerlicher Hindernisse und der Vereinfachung der betrieblichen Nachfolge. Endlich wird die bisherige Blockade bei der Unternehmensnachfolge aufgehoben. Für das Gewerbe ist gerade dieser Punkt besonders wichtig.

Die volkswirtschaftlichen Effekte der KMU-Steuerreform wurden wissenschaftlich untersucht. Die positiven Impulse auf Löhne, das Arbeitsangebot und das BIP sind ausgewiesen nachhaltig. Die Reform generiert dank dem Wachstumsimpuls auch Mehreinnahmen für Staat und Sozialversicherungen.

Reform stärkt die KMU

Vor allem aber ist die Behauptung der SP, die Reform sei ein «Steuergeschenk für die Grossaktionäre», klar zurückzuweisen. Die KMU-Steuerreform richtet sich gerade nicht an Grossunternehmen, sondern vor allem an Einzelfirmen, Personengesellschaften, Gewerbebetriebe, Familien-AGs und selbstständige Unternehmer, die sich alle engagieren und die unternehmerischen Risiken voll tragen. Für sie wurde die Unternehmenssteuerreform II geschmiedet:

- Zentral sind die verschiedenen Erleichterungen für Personengesellschaften in Übergangsphasen durch den Abbau von steuerlichen Hindernissen beim Verkauf, Übertrag oder Erbgang von beispielsweise Einzelgesellschaften.

- Durch die Verminderung der Steuerbelastung von Liquidationsgewinnen werden Selbstständigerwerbende bei der privaten Altersvorsorge unterstützt.
- Mehrere Massnahmen erlauben eine flexiblere Neuausrichtung und Restrukturierung des Betriebs.
- Die KMU-Steuerreform hat das grundlegende Ziel, innovative Ideen und Unternehmensrisiko künftig zu belohnen und nicht mehr durch falsche Steueranreize und Hindernisse zu blockieren.

Schlussfolgerung

Von den Gewerbetreibenden wird immer mehr verlangt: Sie sollen mehr Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, mehr Lehrlingsstellen anbieten, gute Arbeitsbedingungen gewähren und möglichst hohe Löhne bezahlen. Doch gerade linke Ideologen sind nicht bereit, den KMU die dafür notwendigen steuerlichen und bürokratischen Entlastungen zu gewährleisten. Das ist unredlich.

Von der KMU-Steuerreform profitieren nicht nur die kleinen und mittleren Unternehmen, sondern die ganze Schweizer Wirtschaft und dazu auch der Fiskus und die AHV. Von der gezielten Stärkung der KMU profitiert somit die ganze Schweiz. Darum sagen die KMU klar Ja zur Unternehmenssteuerreform II.

Sie können Spenden
an PRO LIBERTATE
auch in **WIR** tätigen.

Impressum

Redaktion: A. Bossard Gartenmann, M. Gerber

Geschäftsstelle:

Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTATE,
Postfach 587, 3052 Zollikofen

Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85

Internet: www.prolibertate.ch

E-Mail: info@prolibertate.ch

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt.
Erscheint 6x jährlich. Leserzuschriften müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Spenden: PC 30-26847-0

Vorstand

Ami Bossard Gartenmann (Präsidentin),
3800 Matten b. I.

Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 6

Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen

Thomas Fuchs (Sekretär), 3018 Bern-Bümpliz

Patrick Freudiger, 4900 Langenthal

Redaktionsschluss dieser Nummer: 15.01.2008

Bitte vormerken!

Samstag, 8. März 2008 Hauptversammlung
PRO LIBERTATE